

2016

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)**

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	8
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen	8
A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	10
B.1.2 Struktur	10
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan	10
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems	11
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	12
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper	12
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper-Aufsichtsrat und Vorstand	12
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	12
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.3.1 Risikomanagementsystem	13
B.3.2 Risikomanagementprozess	14
B.4 Internes Kontrollsystem	15
B.4.1 Internes Kontrollsystem	15

B.4.2	Compliance-Funktion	15
B.5	Funktion der internen Revision	15
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	15
B.7	Outsourcing	16
C.	Risikoprofil	17
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	17
C.2	Marktrisiko	17
C.3	Kreditrisiko	18
C.4	Liquiditätsrisiko	18
C.5	Operationelles Risiko	18
C.6	Andere wesentliche Risiken	19
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	19
C.6.2	Risiken des Klimawandels	19
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	20
D.1	Vermögenswerte	20
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen	20
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva	22
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	23
D.2.1	Bewertungsmethode	23
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	24
D.2.3	Grad der Unsicherheit	25
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	25
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	26
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	28
E.	Kapitalmanagement	29
E.1	Eigenmittel	29
E.1.1	Kapitalmanagement	29
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	29
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	30

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	30
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	30
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	30
	Glossar.....	31
	Anhang	35

Zusammenfassung

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2016 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 291 % auf einem sehr hohen und stabilen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 52.891 Tsd.Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 18.151 Tsd. Euro um 34.740 Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird dabei sogar um 48.353 Tsd.Euro übertroffen.

Das gesamte Versicherungsgeschäft der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist von der Provinzial NordWest Holding AG in Rückdeckung genommen. Daher hat die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur einen sehr geringen Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote.

Im Folgenden ein Überblick der wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II:

- ▶ Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potentiellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen beurteilt. In Summe wird die Solvenzkapitalanforderung der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit 18.151 Tsd. Euro bewertet.
- ▶ Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Im Vergleich zur Handelsbilanz werden dabei für alle Positionen der Solvenzbilanz Marktwerte ermittelt. Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG verfügt mit 52.891 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- ▶ Die Vermögenswerte der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 158.997 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 4.184 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- ▶ Die Verbindlichkeiten der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG werden durch die Rentenzahlungsverpflichtungen dominiert. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Pensionen. Der Marktwert dieser Verpflichtungen beträgt 47.724 Tsd. Euro. Der Buchwert dieser Verpflichtungen liegt bei 33.237 Tsd. Euro.
- ▶ Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG hat umfassend Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben den von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationale Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist ein Tochterunternehmen der Provinzial NordWest Holding AG und damit Teil des Provinzial NordWest Konzerns. Der Provinzial NordWest Konzern gehört mit Gesamtbeitragseinnahmen von rund 3,9 Mrd. Euro zu den großen deutschen Versicherungsgruppen und ist der zweitgrößte öffentliche Versicherungskonzern in Deutschland.

Unter dem Dach der Provinzial NordWest Holding AG, die als Management- und Steuerholding fungiert und das aktive Rückversicherungsgeschäft betreibt, agieren rechtlich selbstständige regionale Schaden- und Unfallversicherer:

- ▶ die Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster,
- ▶ die Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel, und
- ▶ die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird ausschließlich von der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben.

Im Asset Management sind die Aktivitäten der Konzernunternehmen in der Provinzial NordWest Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen der strategischen Kapitalanlagensteuerung sowie des Kapitalanlagencontrollings bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



* Die Gesellschaft ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe.

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Das Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig Hamburg mit rund 1,8 Millionen Einwohnern.

Mit einem Beitragsvolumen von 80,3 Mio. Euro in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist die Hamburger Feuerkasse Marktführer in Hamburg. Die im Geschäftsjahr gebuchten Bruttobeiträge von 119,0 Mio. Euro entfielen mit rund 56 % auf das Firmenkundengeschäft und mit rund 44 % auf das Geschäft mit Privatkunden.

Vor allem in den Sachversicherungen verfügt das Unternehmen traditionell über eine starke Marktposition. Dies gilt insbesondere für Versicherungen rund um das Gebäude. Daneben werden aber auch Produkte im Bereich der Haftpflicht- und Unfallversicherungen im Geschäftsgebiet angeboten.

Darüber hinaus werden die Rechtsschutzprodukte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und die Krankenversicherungsprodukte der Union Krankenversicherung AG (UKV) vermittelt. Bei der ÖRAG und der UKV handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG hat ihre Rückversicherungsbeziehungen zur Provinzial NordWest Holding AG neu geordnet. Rückwirkend zum 1. Januar 2016 wurde das gesamte Versicherungsgeschäft der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG von der Provinzial NordWest Holding AG in Rückdeckung genommen. Die Provinzial NordWest Holding AG erstattet als Rückversicherer die gesamten Schadenaufwendungen, im Gegenzug werden alle verdienten Bruttobeiträge an die Provinzial NordWest Holding AG abgeführt. Die Kosten erstattet die Provinzial NordWest Holding AG der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG über Provisionen. Im Ergebnis steigt die Entlastung aus dem Rückversicherungsergebnis der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG deutlich an. Weiterhin führte diese Maßnahme bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG in 2016 zu Erträgen aus der vollständigen Auflösung der Schwankungsrückstellungen. Ebenso realisierte die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG einmalige Abwicklungsergebnisse aus der Übertragung der Schadenrückstellungen an die Provinzial NordWest Holding AG.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge (in Tsd. EUR)	Aufwendungen (in Tsd. EUR)	Saldo 2016 (in Tsd. EUR)
Sach	0	-44.568	44.568
Unfall	0	-18	18
Allgemeine Haftpflicht	0	-2.175	2.175
	0	-46.761	46.761

Bedingt durch die vollständige Rückversicherung weist die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG keine verdienten Nettobeiträge mehr aus. Die Einmaleffekte aus der Auflösung der Schwankungsrückstellungen sowie die Abwicklungsergebnisse sorgten zudem für eine Entlastung der Aufwendungen, die als Folge negativ wurden.

Auf Spartenebene konnte die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG vor diesem Hintergrund insbesondere in der Sachversicherung (44.568 Tsd. Euro) einen positiven Saldo aus verdienten Beiträgen abzüglich Aufwendungen erzielen. Zudem trugen die Allgemeine Haftpflichtversicherung (2.175 Tsd. Euro) sowie die Unfallversicherung (18 Tsd. Euro) positiv zum Gesamtergebnis bei.

In dem Saldo aus verdienten Beiträgen und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) sind Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 341 Tsd. Euro enthalten, die gemäß HGB-Rechnungslegung nicht im versicherungstechnischen Ergebnis zu berücksichtigen sind. Unter Berücksichtigung dieser Position sowie weiterer Aufwendungen über 33 Tsd. Euro ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 47.069 Tsd. Euro.

¹ Die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II entspricht nicht den Vorgaben der handelsbilanziellen Berichterstattung. Insoweit ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

	Netto- erträge (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	34	0	34
Anleihen	739	250	989
Investmentfonds	1.861	3.103	4.964
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-72	0	-72
	2.563	3.353	5.916

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr konnte die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 5.916 Tsd. Euro erzielen. Der wesentliche Ergebnisbeitrag resultierte aus Investmentfonds³ sowie aus Anleihen.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo von verdienten Beiträgen und Aufwendungen (siehe Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (-341 Tsd. Euro) sowie des technischen Zinses (-1 Tsd. Euro) ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von 5.575 Tsd. Euro.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Mit der Übertragung der versicherungstechnischen Risiken wurden Kapitalanlagen im Umfang von 62.140 Tsd. Euro auf die Provinzial NordWest Holding AG übertragen. Entsprechend verringerte sich der buchwertige Kapitalanlagenbestand auf 154.422 Tsd. Euro. Die Bewertungsreserven stiegen auf 4.184 Tsd. Euro. Die Reservequote erhöhte sich auf 2,7 %.

A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte

Derivative Finanzinstrumente werden innerhalb der Fonds insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt.

Darüber hinaus war die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG in eine nachrangige Anleihe im Nennwert von 1.750 Tsd. Euro investiert, die im Geschäftsjahr verkauft wurde. Aus dem Investment wurden laufende Erträge über 76 Tsd. Euro erwirtschaftet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 (in Tsd. EUR)
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	7.004
Sonstige Zinsen (soweit nicht aus Kapitalanlagen) und ähnliche Erträge	44
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	35
Übrige Erträge	276
	7.359

² Die dargestellten versicherungstechnischen Ergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

	2016 (in Tsd. EUR)
Aufwendungen für Dienstleistungen	7.115
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	889
Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	2.866
Sonstige Zinsaufwendungen	1
Sonstige Abschreibungen	187
Übrige Aufwendungen	163
	11.221

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis (47.069 Tsd. Euro), dem Kapitalanlageergebnis (5.575 Tsd. Euro) sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 48.782 Tsd. Euro.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung. Die Struktur im Provinzial NordWest Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt wird.

Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Nord West Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren mögliche Entwicklungen.

B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial NordWest Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Bestandteile:

- ▶ Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- ▶ Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse
- ▶ Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA)
- ▶ Umfassendes internes Kontrollsystem

Die Bestandteile berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial NordWest Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial NordWest Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems ist die Komiteestruktur bestehend aus Risikokomitee, Komitee für die Strategische Asset Allokation, Rückversicherungs-Komitee sowie dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle.

Im Rahmen des im März 2016 gestarteten Stärkungs- und Zukunftsprogramms „NordWest 2018“ wurde eine neue, konzernübergreifende Governancessystemstruktur beschlossen. Nach umfangreichen Vorbereitungen im Berichtsjahr 2016 ist die neue Struktur zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Mit der neuen Governancessystemstruktur werden die Themenverantwortlichkeiten in konzernübergreifenden Ressorts zusammengeführt und so die Voraussetzungen für durchgängige und einheitliche Arbeitsabläufe und Systeme geschaffen. Ein Vorstand ist jeweils für ein überschneidungsfreies Fachgebiet an allen Standorten und für alle Versicherungsgesellschaften verantwortlich. Hierdurch erhöhen sich die Flexibilität und die Handlungsfähigkeit. Gleichzeitig werden der Abstimmungsaufwand reduziert und Doppelarbeiten vermieden. Die mit der neuen Struktur verbundenen organisatorischen Veränderungen werden im Jahr 2017 sukzessive umgesetzt.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Die Zusammensetzung der Gesamtvorstände des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelunternehmen ist seit Mitte 2016 personell vereinheitlicht. Sie setzen sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand gliedert sich in folgende Ressorts:

- ▶ Vorstandsvorsitz
- ▶ Leben und Kapitalanlagen
- ▶ Finanzen und Risikomanagement
- ▶ Komposit
- ▶ Kunden- und Vertriebsservice
- ▶ Vertrieb und Marke
- ▶ Betriebsorganisation und Informationstechnologie

Die Aufsichtsräte des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelunternehmen bestehen aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Jeder Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an den Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial NordWest legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie auf ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde 2016 der "Qualitätszirkel Governance-System" geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems. Ein Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde aufgesetzt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial NordWest Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt, eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, die Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird. Die drei Komponenten weisen für die Vorstände folgende Anteile an den Gesamtbezügen auf:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer: 81 % / 0 % / 19 %
- ▶ Frank Neuroth: 76 % / 0 % / 24 %
- ▶ Dr. Thomas Niemöller: 72 % / 0 % / 28 %
- ▶ Markus Reinhard: 71 % / 0 % / 29 %
- ▶ Stefan Richter: 75 % / 19 % / 6 %
- ▶ Dr. Ulrich Scholten: 74 % / 0 % / 26 %
- ▶ Matthew Wilby: 95 % / 0 % / 5 %

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beinhaltet eine jährliche feste Vergütung und insbesondere keine erfolgsbezogenen Komponenten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben inne haben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial NordWest Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- ▶ Aufsichtsrat
- ▶ Vorstand
- ▶ Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Provinzial NordWest stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper-Aufsichtsrat und Vorstand

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial NordWest.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und / oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- ▶ Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- ▶ Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- ▶ Planungs- und Koordinationskompetenz
- ▶ Problemlösungskompetenz
- ▶ Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz.

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial NordWest Konzerns, nicht nur der Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen, wird anhand folgender Kriterien definiert:

- ▶ Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- ▶ Finanzielle Integrität
- ▶ Abwesenheit von Interessenskonflikten
- ▶ Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten.

Darüber hinaus stellt der Provinzial NordWest Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jede/r Mitarbeiter/in akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrages diese Vorschriften.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen steht zurzeit vor immer größer werdenden Herausforderungen, verursacht durch das aktuelle Niedrigzinsumfeld, einer höheren Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen und grundlegend geänderte aufsichtsrechtliche Anforderungen durch Solvency II.

Um auch unter diesen geänderten Rahmenbedingungen ein optimales Chancen- und Risikomanagement zu betreiben, basieren die strategischen Steuerungsansätze im Provinzial NordWest Konzern auf einer wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung, die eng verzahnt ist mit dem Risikomanagementprozess. Basierend auf der Risikostrategie gestaltet das Risikomanagement das Limitsystem so aus, dass die richtigen Steuerungsimpulse gegeben werden. Ziel ist es, das Risiko auf das gewünschte Maß zu begrenzen, gleichzeitig das gegebene Risikokapital aber bestmöglich einzusetzen, um Chancen und Risiken für Kunden und Eigentümer im Gleichgewicht zu halten.

Die Provinzial NordWest analysiert, bewertet und steuert die Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess in engem Austausch mit den operativen Geschäftsbereichen. Einen Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests, die die hohe Risikotragfähigkeit der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG bestätigen.

Neben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und den operativen Geschäftsbereichen leisten auch die weiteren Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) und die verschiedenen Komitees wichtige Beiträge innerhalb des Risikomanagementsystems. Die Komitees sorgen dabei für die wichtige Schnittstelle zwischen den risikonehmenden und den risikoüberwachenden Einheiten.

B.3.1 Risikomanagementsystem

Die wesentlichen aufbauorganisatorischen Bestandteile des Risikomanagementsystems werden nachfolgend erläutert:

Risikomanagement

Im Provinzial NordWest Konzern obliegt die operative Umsetzung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion einer eigens hierfür in der Provinzial NordWest Holding AG installierten Organisationseinheit. Die Abteilung Risikomanagement koordiniert und verantwortet die Identifikation sowie die laufende Überwachung wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken sowie die Beurteilung von wesentlichen Risiken aus geplanten Geschäftsstrategien, neuen Produkten und aus der Aufnahme neuer Geschäftsfelder. Sie formuliert hierbei zentrale Vorgaben für eine einheitliche Risikobewertung, verifiziert die vorgenommenen Einschätzungen und stellt sicher, dass Vernetzungen zwischen einzelnen Risiken bei der Gesamtbewertung Berücksichtigung finden. Über die Gesamtrisikosituation der einzelnen Versicherungsunternehmen und des Provinzial NordWest Konzerns wird in verdichteter Form an die Vorstände berichtet. In dem integrierten Geschäfts- und Risikostrategieprozess der Provinzial NordWest werden angemessene Strategien und Maßnahmen erarbeitet und im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns bzw. des

Unternehmens überprüft. Dieser Prozess wird derzeit in integrierter Form mit dem Stärkungs- und Zukunftsprogramm „NordWest 2018“ durchgeführt. Durch ein bewusstes Abwägen von Chancen und Risiken soll eine angemessene und stabile Eigenkapitalverzinsung bei gleichzeitigem Erhalt der Substanz erzielt werden.

Risiko-Komitee

Als zentrales Gremium für risikorelevante Themen tagt das Risiko-Komitee regelmäßig sowie zusätzlich kurzfristig bei aktuellen risikorelevanten Themen. Es setzt sich in seiner Stammbesetzung aus drei Vorstandsmitgliedern (Ressorts Finanzen und Risikomanagement, Leben und Kapitalanlagen sowie Komposit), der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen. Hauptaufgabe des Risiko-Komitees sind die Erörterung der Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Berichte und der Risikostrategie sowie anderer, sich ad hoc ergebender Risikothemen.

Risiko-Assessments

Unter Leitung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden regelmäßig sogenannte Risiko-Assessments mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt, die Eigner wesentlicher Risiken sind. Ziel der Gespräche ist die Diskussion dieser Risiken, wobei besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird. Die Zusammensetzung der einzelnen Gesprächsrunden orientiert sich an den Vorstandsressorts. Um eine konzern- und ressortübergreifende Vernetzung sicherzustellen, werden die Ergebnisse im Risikokomitee und im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Provinzial NordWest Konzern umfasst vier ineinandergreifende Schritte:

- ▶ Risikoidentifikation,
- ▶ Risikoanalyse und Risikobewertung,
- ▶ Risikosteuerung und
- ▶ Risikoüberwachung.

Ausgangspunkt des Prozesses sind zweimal jährlich durchgeführte Risikoinventuren, innerhalb derer die operativen Geschäftsbereiche alle Risiken identifizieren und melden, die mittel- oder langfristig die Risikolage des Provinzial NordWest Konzerns wesentlich verändern können. Die Ergebnisse dieser Risikoinventuren werden dem Risikokomitee in Form von Risikolandkarten vorgelegt.

Zur Ableitung angemessener Steuerungsmaßnahmen werden die identifizierten Risiken untersucht und bewertet. Wichtigstes Ziel der Risikosteuerung ist es, mit Hilfe geeigneter Maßnahmen unerwünschte Risiken zu vermeiden oder auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Im Rahmen der jährlich parallel zum Planungsprozess durchgeführten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird untersucht, wie sich wichtige ökonomische Kennzahlen basierend auf den aktuellen Planungs- und Steuerungsannahmen sowie den Erkenntnissen aus den Risikoinventuren in den kommenden fünf Jahren entwickeln werden. Hierdurch wird das Verständnis für zukünftige Risiken gesteigert. Es ergeben sich wichtige Impulse für die wert- und risikoorientierte Unternehmenssteuerung, weshalb die Erkenntnisse in den wesentlichen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Da naturgemäß immer Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Entwicklung besteht, steht eine Reihe von Stressen und Szenarien zur Verfügung, deren Analyse wertvolle Informationen zur Weiterentwicklung der Geschäftsplanung, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des Risikomanagements liefern. Der Vorstand begleitet den ORSA-Prozess intensiv und beschließt die in Form der ORSA-Berichte aggregierten Ergebnisse.

Die Risikoüberwachung stellt sicher, dass die Risikolage des Unternehmens sowie die ergriffenen Maßnahmen des Risikomanagements den vom Vorstand gesetzten Vorgaben entsprechen. Die Risikoüberwachung wird grundsätzlich durch die operativen Geschäftsbereiche durchgeführt, weitere wesentliche Beiträge hierzu leisten die Abteilung Risikomanagement und die Interne Revision.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Für die Provinzial NordWest gehört ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des internen Kontrollsystems wurde dazu eine umfangreiche, konzernweite Inventur durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Unter Compliance versteht der Provinzial NordWest Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, das Rechtsumfeld laufend auf Änderungen zu überwachen und daraus entstehende Rechts- und Reputationsrisiken abzuleiten.

Im Provinzial NordWest Konzern wird die Compliance-Funktion auf Gruppenebene, auf Ebene der Provinzial NordWest Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichem Inhaber der Schlüsselfunktion repräsentiert. Organisatorisch setzt sich die Compliance-Funktion neben dem CCO aus den Compliance Officern der Regionen Nord und West, des Vertriebs und den dezentralen Compliance-Beauftragten zusammen.

Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, (prozess-)unabhängig und objektiv durch und unterliegt in Rechtsfragen keinerlei Weisungen. Der CCO besitzt in Bezug auf Compliance-Themen Richtlinienkompetenz sowie fachliches Weisungs- und Informationsrecht gegenüber den dezentralen Compliance-Beauftragten.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial NordWest Konzerns dem Modell der "Three lines of defense", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind entsprechend in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial NordWest Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Organisatorisch ist die Interne Revision als Hauptabteilung in der Provinzial NordWest Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial NordWest Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial NordWest Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Unternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial NordWest Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die Versicherungsmathematische Funktion, die für alle Einzelgesellschaften und die Gruppe des Provinzial NordWest Konzerns eingerichtet wurde. Zu ihren Hauptaufgaben gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

nach Solvency II zu koordinieren und zu gewährleisten, dass bei der Berechnung angemessene versicherungsmathematische Methoden und Annahmen angewendet werden. Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion Stellungnahmen zur Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik ab. Sie steht in regelmäßigem Austausch mit den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird im Provinzial NordWest Konzern auf Gruppenebene, auf Ebene der Provinzial NordWest Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch die Abteilungsleiterin Risikomanagement als verantwortlicher Inhaberin der Schlüsselfunktion repräsentiert.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial NordWest Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Den Anforderungen von Solvency II Rechnung tragend, wurden 2015 die konzernweit geltenden Standards für Auslagerungen geprüft und überarbeitet. Die Umsetzung der Solvency II-Anforderungen führt insgesamt zu einer weiteren Systematisierung und Standardisierung des Outsourcing-Prozesses.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. Der Provinzial NordWest Konzern hat daher als Teil seines Governance-Systems einen umfassenden Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen und Risikoeinschätzungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere die Konzernbetriebsorganisation, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die BaFin über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial NordWest Konzern analysiert, bewertet und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess. Einen Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in extremen Szenarien - Sturm- und Überschwemmungsereignisse, Börsen-Crash etc. - sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren hohe und stabile Solvenzquoten unter Solvency II.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten des versicherungstechnischen Risikos von Bedeutung:

- ▶ Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken.
- ▶ Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Solvenzbilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG dominieren die Elementarrisiken und hier insbesondere die Sturmrisiken. Diese kumulativ auftretenden Schadenfälle als Folge von Naturkatastrophen können dazu führen, dass das Schadenvolumen deutlich von den kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Das sogenannte Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür in der Solvenzbilanz gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in der Solvenzbilanz bestmögliche Schätzwerte für die Rückstellungen ermittelt. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG die übernommenen Risiken vollständig an die Provinzial NordWest Holding AG weiter. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden die Rückversicherungsaktivitäten der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG zentral von der Provinzial NordWest Holding AG gesteuert.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG aus den Aktien im Fondsbestand. Neben dem bereits existierenden Investmentkonzept, das auf die Vereinnahmung von Dividenden bei gleichzeitiger Begrenzung von Wertschwankungen ausgerichtet ist, wurde als Reaktion auf das Niedrig- und Negativzinsumfeld die Einführung eines weiteren Investmentkonzepts beschlossen. Durch die gleichzeitige 70-prozentige Absicherung des inhärenten Aktienmarktrisikos wies der neue Portfoliobaustein jedoch ein konservatives Chance-Risiko-Profil auf.

Am Bilanzstichtag 31.12.2016 betrug das buchwertige Aktienexposure 7,2 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Kapitalmarktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere wird die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft.

Die Währungsrisiken werden begrenzt, indem Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag 0,2 % des gesamten Buchwertbestands. Diese wurden ausschließlich indirekt innerhalb von Fonds gehalten.

Trotz aller Vorkehrungen sind negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte zukünftig nicht auszuschließen. Die möglichen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis wurden jedoch durch verschärfte interne Risikovorgaben und ein enges Risikocontrolling wesentlich reduziert.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken werden begrenzt durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen. So verfügten 89 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Marktwertig sind 73 % der Zinsträger in Unternehmensanleihen investiert, während 27 % auf Staatsanleihen, Anleihen mit Gewährträgerhaftung sowie Pfandbriefe entfallen.

Zur Überwachung des Rentenbestands wurde ein Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinbarung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Dies erfolgt im Rahmen eines kreditanalytischen Prozesses, bei dem die Emittenten gezielt analysiert und bewertet werden. Zudem besteht im Kapitalanlagencontrolling ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Konzentrationsrisiken verhindert.

Mit der Übertragung der versicherungstechnischen Risiken auf die Provinzial NordWest Holding AG wurde die Übernahme von Aktiva in Höhe von vorläufig insgesamt 108.000 Tsd. Euro vereinbart. Im Berichtsjahr erfolgte eine Teilzahlung von 62.140 Tsd. Euro und eine Überarbeitung der Strategischen Asset Allokation. Der buchwertige Gesamtbestand sank hierdurch von 196.157 Tsd. Euro auf 154.422 Tsd. Euro. Aufgrund der noch ausstehenden Restzahlung an die Provinzial NordWest Holding AG in 2017 liegen per 31.12.2016 59.306 Tsd.. Euro bzw. 38 % der Kapitalanlagen in einem speziellen Masterfonds mit kurzlaufenden Unternehmensanleihen. Ziel hierbei ist es, die notwendige Liquidität ohne negativen Einfluss von Marktschwankungen bereitstellen zu können und gleichzeitig die Opportunitätskosten der Cash-Haltung zu vermeiden. Die dabei eingegangenen Kreditrisiken werden, aufgrund der kurzen Laufzeit der innerhalb des Fonds gehaltenen Zinstitel von durchschnittlich einem Jahr, für vertretbar eingeschätzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein professionelles Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung wird bereits im Rahmen der Portfoliokonstruktion berücksichtigt, indem ein separates Liquiditätsportfolio dotiert wird, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätserfordernisse bestmöglich abbildet.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus zufälligen Schwankungen im Schadenverlauf. Für hoch exponierte Sparten enthalten die Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung liquider Mittel durch den Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Zu den operationellen Risiken gehören somit die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter gegen relevante Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, die sicherstellen, dass die Arbeitsfähigkeit von kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) gegeben ist und die schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs gewährleistet wird. Die Verantwortung für das Notfallmanagement und dessen Überwachung obliegen dem Notfallmanager.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegulungen hinterlegte Vier-Augen-Prinzip.

Die Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und periodisch wie auch bei Bedarf deren Vorgesetzten, die Geschäftsleitung und ab einem bestimmten Schadenerwartungswert das Risikomanagement zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial NordWest Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial NordWest Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt führen wird. Mitarbeiter des Provinzial NordWest Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, so dass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial NordWest Konzerns:

- ▶ Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- ▶ Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden.

- ▶ Stufe 1 (Mark-to-Market):
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten zu Preisen, die auf aktiven Märkten notiert bzw. beobachtbar sind (notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).
- ▶ Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasierend:
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.
- ▶ Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sogenannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den Bewertungen in der Solvenzbilanz und denen in der HGB-Bilanz ergeben sich im Wesentlichen aus den methodischen Unterschieden der Bewertungsregime. Während im HGB die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Sofern bei Anwendung des Niederstwertprinzips im Rahmen der HGB-Bilanzierung Marktwerte zum Ansatz kommen, entsprechen diese methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II. Sofern erforderlich weichen für einzelne Kapitalanlagen die Bewertungsverfahren gemäß Solvency II vom handelsrechtlichen Vorgehen ab, um die Konformität mit den Bewertungsgrundsätzen der Solvency II-Rahmenrichtlinie sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen folgt Kapitel VI, Abschnitt 2 der Rahmenrichtlinie Solvency II. Außerdem relevant ist Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie.

Kapitalanlagen	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2016				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	141	141	0
Aktien		2	2	0
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	2	2	0
Anleihen		13.508	12.974	534
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	6.411	6.209	202
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	7.097	6.765	332
Investmentfonds	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	141.946	138.296	3.650
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	3.400	3.400	0
		158.997	154.812	4.184

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die fremdgenutzten Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Bewertungsverfahren als geeignet betrachtet:

- ▶ Vergleichswertverfahren,
- ▶ Ertragswertverfahren,
- ▶ Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände erfolgt in regelmäßigen Abständen durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden.

Anleihen

Die Kategorie umfasst die Untergruppen Staats- und Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel sowie Besicherte Wertpapiere.

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden diese grundsätzlich zur Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagencontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurswert erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Kursanbieter etabliert.

Der Zeitwert von Darlehen und Namensschuldverschreibungen, für die grundsätzlich kein Börsenwert ermittelbar ist, wird auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Dafür werden Zinsstrukturkurven verwendet, die den Risikogehalt des jeweils zu bewertenden Titels reflektieren, um sinnvolle Kalkulationszinssätze zur Diskontierung der Zahlungsströme abzuleiten. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen gemäß ihrer spezifischen Charakteristika in verschiedene Risikocluster eingeteilt.

Die verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- ▶ Staatsanleihen
- ▶ Sparkassen-Finanzgruppe und sonstige Kreditinstitute mit Gewährträgerhaftung

- ▶ Namenspfandbriefe, Kommunalobligationen
- ▶ Sparkassen-Finanzgruppe ohne Gewährträgerhaftung
- ▶ Ungedekte Emissionen von Kreditinstituten
- ▶ Unternehmensanleihen (non-financial)
- ▶ Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Aufgrund der eingebetteten derivativen Bestandteile werden strukturierte Produkte grundsätzlich mit speziellen Softwaretools auf Basis von Marktdaten bewertet.

Investmentfonds

Wertpapier-Spezialfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden unter Solvency II zu fortgeführten Anschaffungskosten (Nennwert) bewertet. Somit existieren keine Unterschiede im Ausweis zu den HGB-Werten. Eventuelle Einlagen in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2016			
Latente Steueransprüche	6.683	0	6.683
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	93	103	-9
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	326	326	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	70.515	90.281	-19.765
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.167	10.167	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	148	148	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	564	564	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.857	1.857	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.207	3.207	0
	93.562	106.653	-13.092

Latente Steueransprüche

Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanzwert wird mit einem zusammengefassten Ertragssteuersatz (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag) bewertet und bilanzpostenweise der aktiven oder passiven latenten Steuer zugeordnet. In die Aktivseite der Solvency II-Marktwertbilanz fließt die Summe der aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen sowie der aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen ein.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung der Altersversorgungs- oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert. Aus der Verrechnung der zum Zweck der Insolvenzversicherung von Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen mit den hierfür zu bildenden Rückstellungen ergibt sich in der Solvency II-Bilanz ein geringerer aktiver Unterschiedsbetrag als in der Handelsbilanz, da für die Abzinsung der Verpflichtungen ein niedrigerer Diskontierungszinssatz anzusetzen ist.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird mit Ausnahme der eigengenutzten Grundstücke und Gebäude angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, so dass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese werden auf Basis von Rückversicherungsanalysen ermittelt. Für die Berechnung werden versicherungsmathematische Modelle herangezogen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Werte der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Für die Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgt die Bewertung und der Ansatz analog HGB mit dem Nominalwert. Die Fremdwährungsumrechnung nach IAS 21 und nach HGB (§ 256a HGB) führt zu identischen Ergebnissen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Werte der Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Werte der Sonstigen Forderungen und alle anderen Vermögensbestandteile werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB Werten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider. Da es für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktpreise gibt, werden die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sogenannter Bester Schätzwert).

In den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen werden für die Schaden- und Unfallversicherer des Provinzial NordWest Konzerns beste Schätzwerte für die Schaden- und Prämienrückstellungen sowie die Berechnung der Risikomarge für die Schadenrückstellung zusammengefasst.

D.2.1 Bewertungsmethode**Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen**

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadeneignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrunde liegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit dem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvency II-Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Cashflows der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten für Schaden- und Prämienrückstellungen noch eine Risikomarge. Die Risikomarge ist als Zuschlag für nicht-hedgebare Risiken zu interpretieren. Ihre Berechnung erfolgt über einen Kapitalkostenansatz. Hintergrund ist, dass unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versicherer auch zukünftig gewisse Solvenzanforderungen sowohl von aufsichtsrechtlicher als auch ökonomischer Seite erfüllen muss, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2016 beträgt 2.131 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	Netto
Sach	59.147	59.141	6	10.555	10.551	4
Unfall	104	104	0	41	41	0
Allgemeine Haftpflicht	1.131	1.130	0	-452	-452	0
	60.382	60.375	6	10.144	10.140	4

Ein großer Teil der Rückversicherung erfolgt bei der Provinzial NordWest Holding AG, die die übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weitergibt, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d.h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

	Bester Schätzwert Schaden- rückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämien- rückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rück- stellung (in Tsd. EUR)
Sach	6	4	2.131	2.141
Unfall	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflicht	0	0	0	0
	6	4	2.131	2.142

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potentielle Faktoren bestimmt:

- ▶ Zinsentwicklung (bei lang-abwickelnden Sparten)
- ▶ Entwicklung von Großschäden
- ▶ Auftreten von Spätschäden
- ▶ Schadenentwicklung neuer Produkte
- ▶ Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- ▶ Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen)
- ▶ Gesetzesänderungen und Gerichtsurteile

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Prämienrückstellungen

Potentielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- ▶ Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- ▶ Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- ▶ Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rück- stellung (in Tsd. EUR)	Beitrags- überträge (in Tsd. EUR)	(keine HGB- Entspre- chung) (in Tsd. EUR)	Summe (in Tsd. EUR)
HGB netto	0	0	0	0
HGB Rückversicherung	80.357	9.923	0	90.281
HGB brutto	80.357	9.923	0	90.281
Umbewertung	-19.976	221	2.131	-17.624
Solvency II brutto	60.382	10.144	2.131	72.657
Solvency II RV	-60.375	-10.140	0	-70.515
Solvency II netto	6	4	2.131	2.142
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schaden- rückstellung	Bester Schätzwert Prämien- rückstellung	Risikomarge	Vt. Rück- stellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert unter HGB nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickeltes Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserven bezeichnet. Sie sind Bestandteile der Eigenmittel und stehen somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB- Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2016			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.735	6.703	32
Rentenzahlungsverpflichtungen	47.724	33.237	14.487
Latente Steuerschulden	6.683	0	6.683
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.684	6.684	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11.163	11.163	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.801	3.801	0
	82.789	61.587	21.202

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen und Jubiläen sowie für Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG werden für die Solvency II-Bilanz nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 erfasst und bewertet. Bei der Bewertung der Rückstellungen wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 9 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit mit 1,84 % angesetzt. Die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,24 %. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen. Im Ergebnis fallen die Solvency II-Rückstellungen aufgrund der geringeren Abzinsung höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Auch die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen werden für die Solvency II Bilanz nach den Grundsätzen des IAS 19 bewertet. Der Diskontierungszinssatz wird auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit 0,23 % angesetzt, während die Abzinsung in der Handelsbilanz mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungs-

verordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer einheitlichen Laufzeit von zwei Jahren in Höhe von 1,68 % erfolgt. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten und der Gehaltstrend sowie die mit den Rückstellungen zu saldierenden Zeitwerte der zum Zweck der Insolvenzsicherung dieser Verpflichtungen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen. Nach Verrechnung ergibt sich sowohl in der Solvency II-Bilanz als auch in der Handelsbilanz ein aktiver Unterschiedsbetrag, der aufgrund der geringeren Abzinsung der Verpflichtungen in der Solvency II-Bilanz geringer ausfällt.

Bei den übrigen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Positionen gemäß L3-VAL, Technical Standards 34 und 35 ist der Bewertungsansatz nach IAS 37 anzuwenden. Rückstellungen sind in Höhe des Barwerts zu bewerten. Bei kurzfristigen Rückstellungen (erwartete Abwicklung bis zu einem Jahr) wird eine Diskontierung der Ausgaben nicht vorgenommen. Eine Abzinsung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird nur durchgeführt soweit auch handelsrechtlich geboten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für die Solvency II-Bilanz nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 erfasst und bewertet. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit mit 1,84 % angesetzt. Die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 4,01 %. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode sowie die mit den Rückstellungen zu saldierenden Zeitwerte der sie bedeckenden Rückdeckungsversicherungen wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Die Solvency II-Rückstellungen fallen aufgrund der geringeren Abzinsung höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Latente Steuerschulden

Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanzwert wird mit einem zusammengefassten Ertragssteuersatz (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) bewertet und bilanzpostenweise der aktiven oder passiven latenten Steuer zugeordnet. In die Passivseite der Solvency II-Marktwertbilanz fließt die Summe aus allen passiven latenten Steuern ein.

Hierbei besteht die Besonderheit, dass bei der Ermittlung der passiven latenten Steuern der Bilanzposition „Versicherungstechnische Rückstellungen - Schaden (ohne Leben)“ auch der Wert der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ in der Steuerbilanz berücksichtigt wird, da für letztere kein Marktwert vorhanden ist. Die Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält keine eigenen passiven latenten Steuern.

Für die Bilanzposition Eventualverbindlichkeiten gibt es keine Buchwerte und dementsprechend auch keinen Wert in der Steuerbilanz. Es werden keine passiven latenten Steuern für diese Bilanzposition ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Verbindlichkeiten werden in der Solvency II-Bilanz wie in der HGB-Bilanz mit dem Nennwert oder Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Verbindlichkeiten werden in der Solvency II-Bilanz wie in der HGB-Bilanz mit dem Nennwert oder Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit bewertet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Im Wesentlichen werden in der Solvency II-Bilanz wie in der HGB-Bilanz die mit dem Nennwert oder Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenüber gestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagement ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte "Tiers") kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2016 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		109.598
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		-8.907
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		-3.578
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)		97.112
Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen		-44.221
Basiseigenmittel	Tier 1	52.891
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		52.891

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen (MCR) entsprechen den anrechenbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2016 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2
Marktrisiko	12.522
Ausfallrisiko	4.891
Summe (undiversifiziert)	17.415
Diversifikation zwischen Risikoarten	-2.876
Basissolvvenzkapitalanforderung	14.538
Operationelles Risiko	3.613
Solvvenzkapitalanforderung	18.151
Anrechenbare Eigenmittel	52.891
Regulatorische Solvenzquote	291%
Mindestkapitalanforderung	4.538

Neben der Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist eine Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben dem SCR und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien sowie ein sich aus dem Lebensversicherungsbestand ergebendes Gesamtrisikokapital.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial NordWest Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial NordWest Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial NordWest Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert von Kapitalanlagen. Negative Bewertungsreserven werden als Lasten bezeichnet. Lasten können bei den zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen sowie den gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen bilanzierten Vermögenswerten („unterlassene Abschreibungen“) entstehen.

Bruttorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttorisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Deckungsrückstellung

Wird gebildet, um die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Ihre Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen / verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/ Gläubiger, die nicht vollständig mit einander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potentielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote

Verhältnis von Abschluss- und Verwaltungskosten (brutto) zu verdienten Beiträgen (brutto).

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz und den Werten aus der Steuerbilanz.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderungen, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Negative Bewertungsreserven.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das vt. Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“.

Anhang

Anhang I: **Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

Anhang II: **Meldebögen (Angaben in Tsd. Euro)**

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln

Postfach 250366
50519 Köln

Fon: 0221 / 2073 - 00
Fax: 0221 / 2073 - 6000

E-Mail: information@kpmg.de

Anhang II		
S.02.01.02 (Seite 1 von 2)		
Bilanz		Solvabilität II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	6.683
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	93
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	326
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	158.996
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	141
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	1
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	1
Anleihen	R0130	13.508
Staatsanleihen	R0140	6.410
Unternehmensanleihen	R0150	7.097
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	141.946
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.399
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0240	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0250	-
Policendarlehen	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	70.515
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	70.427
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	70.282
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	145
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	88
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	88
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	10.166
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	148
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	564
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.857
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.207
Vermögenswerte insgesamt	R0500	252.558

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	72.568
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	72.423
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	70.292
Risikomarge	R0550	2.131
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	145
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	145
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	88
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	88
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	88
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.734
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	47.723
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	6.683
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.683
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	11.162
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.800
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	155.446
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	97.112

Anhang II		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
S.05.01.02 (Seite 1 von 8)							
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	163	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	178	-	-	-	-
Netto	R0200	-	14	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	158	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	158	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	62	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	83	-	-	-	-
Netto	R0400	-	20	-	-	-	-

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**Krankheitskosten-
versicherungBerufsunfähigkeits-
versicherungArbeitsunfall-
versicherungKraftfahrzeughaft-
pflichtversicherungSonstige Kraftfahrt-
versicherungSee-, Luftfahrt- und
Transportversicherung**C0010****C0020****C0030****C0040****C0050****C0060****Veränderung sonstiger versicherungs-
technischer Rückstellungen**

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	2	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 8)

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Feuer- und andere Sachversicherungen

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Rechtsschutzversicherung

Beistand

Verschiedene finanzielle Verluste

C0070**C0080****C0090****C0100****C0110****C0120****Gebuchte Prämien**

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	115.433	3.278	-	-	-	109
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	126.538	3.527	-	-	-	111
Netto	R0200	- 11.105	- 249		-	-	- 2

Verdiente Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	116.866	3.299	-	-	-	109
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	116.866	3.299	-	-	-	109
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	65.627	411	-	-	-	2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	75.752	792	-	-	-	12
Netto	R0400	- 10.125	- 381	-	-	-	- 10

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Feuer- und andere Sachversicherungen

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Rechtsschutzversicherung

Beistand

Verschiedene finanzielle Verluste

C0070**C0080****C0090****C0100****C0110****C0120****Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen**

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	33.784	1.855	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	33.784	1.855	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	- 842	128	-	-	-	1
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflichtversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					118.984
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	130.355
Netto	R0200	-	-	-	-	11.371
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					120.434
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	120.434
Netto	R0300	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					66.103
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	76.641
Netto	R0400	-	-	-	-	10.537

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0130	Nichtproportionale Haftpflichtversicherung C0140	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0150	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0160	C0200
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					35.640
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	35.640
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	713
Sonstige Aufwendungen	R1200					221
Gesamtaufwendungen	R1300				-	491

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Ver- sicherungsverpflich- tungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsver- pflichtungen)	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Ver- sicherungsverpflich- tungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsver- pflichtungen)
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen			
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	-	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	-	-	-	-	-	-	1	
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	-	93	
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-	92	
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-	-	
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

S.05.01.02 (Seite 8 von 8)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	1
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	93
Netto	R1700	-	-	92
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			-
Gesamtaufwendungen	R2600			-

Anhang II S.05.02.01 (Seite 1 von 2)		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebens- versicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010			0	0	0	0	0	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	118.984	-	-	-	-	-	118.984
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	130.355	-	-	-	-	-	130.355
Netto	R0200	11.371	-	-	-	-	-	11.371
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	120.434	-	-	-	-	-	120.434
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	120.434	-	-	-	-	-	120.434
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	66.103	-	-	-	-	-	66.103
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	76.641	-	-	-	-	-	76.641
Netto	R0400	10.537	-	-	-	-	-	10.537
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	35.640	-	-	-	-	-	35.640
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	35.640	-	-	-	-	-	35.640
Angefallene Aufwendungen	R0550	713	-	-	-	-	-	713
Sonstige Aufwendungen	R1200							221
Gesamtaufwendungen	R1300							491

S.05.02.01 (Seite 2 von 2)		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	R1400		0	0	0	0	0	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	1	-	-	-	-	-	1
Anteil der Rückversicherer	R1620	93	-	-	-	-	-	93
Netto	R1700	- 92	-	-	-	-	-	- 92
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen								
	R1900	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen								
	R2500							-
Gesamtaufwendungen								
	R2600							-

Anhang II		Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			
S.12.01.02 (Seite 1 von 3)		Versicherung mit Überschussbeteiligung			
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung			Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen bei ver- sicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-		-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsver- trägen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		-	-
Risikomarge	R0100	-	-		
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-
Risikomarge	R0130	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-		

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)			Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherung	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)			
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Sonstige Lebensversicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	88	-	88			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	88	-	88			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-	-	-			
Risikomarge	R0100	-			-	-	-			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-			
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-			
Risikomarge	R0130	-			-	-	-			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			88	-	88			

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Krankenrück- versicherung	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0100	-			-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			-	-	-

Anhang II		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
S.17.01.02 (Seite 1 von 6)							
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-	41	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	41	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	-	103	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	103	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	-	-

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheitskostenversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	145	-	-	-	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	145	-	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	145	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	-	-

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	10.552	-	452	-	-	2
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	10.548	-	452	-	-	2
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	4	-	-	-	-	-
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	59.115	-	1.042	-	-	32
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	59.108	-	1.042	-	-	32
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	6	-	-	-	-	-

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260	69.667	590	-	-	-	34
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270	10	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0280	2.131	-	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Besten Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	71.798	590	-	-	-	34
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	69.657	590	-	-	-	34
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	2.141	-	-	-	-	-

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	-	-	-	-	10.144
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	10.139
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	4
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	-	-	-	-	60.293
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	60.287
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	6

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	70.437
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	10
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	2.131
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	72.568
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	70.427
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	2.141

Anhang II

S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)													im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)	
Jahr	Entwicklungsjahr														
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110		C0170	C0180	
Vor	R0100											- 305	R0100	- 305	408.515
N-9	R0160	27.286	13.216	1.436	444	- 438	119	117	67	- 18	52		R0160	52	42.285
N-8	R0170	28.032	12.156	2.926	35	52	182	172	5	- 23			R0170	- 23	43.540
N-7	R0180	29.244	15.246	1.388	1.325	656	- 430	29	- 79				R0180	- 79	47.382
N-6	R0190	31.249	17.722	3.161	1.457	934	- 311	- 178					R0190	- 178	54.034
N-5	R0200	31.983	18.034	4.324	406	1.179	-						R0200	-	55.928
N-4	R0210	35.417	18.023	1.289	183	125							R0210	125	55.039
N-3	R0220	32.805	29.985	4.331	1.597								R0220	1.597	68.720
N-2	R0230	35.563	24.684	4.370									R0230	4.370	64.618
N-1	R0240	49.028	32.860										R0240	32.860	81.889
N	R0250	38.308											R0250	38.308	38.308
	Gesamt												R0260	76.729	960.264

**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
 Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)													Jahresende (abgezinste Daten)
Jahr	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300	C0360	
													Entwicklungsjahr
Vor	R0100										760	R0100	763
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	8		R0160	8
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	21			R0170	21
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	1.309				R0180	1.314
N-6	R0190	-	-	-	-	-	2.786					R0190	2.796
N-5	R0200	-	-	-	-	381						R0200	382
N-4	R0210	-	-	-	-	782						R0210	785
N-3	R0220	-	-	-	1.458							R0220	1.463
N-2	R0230	-	-	3.420								R0230	3.432
N-1	R0240	-	10.781									R0240	10.820
N	R0250	36.697										R0250	36.828
											Gesamt	R0260	58.617

Anhang II							
S.23.01.01 (Seite 1 von 2)							
Eigenmittel			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.000	12.000			-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-		-	-
Überschussfonds	R0070	-	-				
Vorzugsaktien	R0090	-		-		-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-		-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	40.891	40.891				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-		-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-					-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-		-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-					
Abzüge							
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-		-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	52.891	52.891	-		-	-

S.23.01.01 (Seite 2 von 2)						
Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	52.891	52.891	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	52.891	52.891	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	52.891	52.891	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	52.891	52.891	-	-	
SCR	R0580	18.151				
MCR	R0600	4.537				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	291%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.166%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	97.112				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	44.221				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12.000				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-				
Ausgleichsrücklage	R0760	40.891				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-				

Anhang II				
S.25.01.21				
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0080
				Vereinfachungen C0090
Marktrisiko	R0010		12.522	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020		4.890	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		1	-
Diversifikation	R0060	-	2.876	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100		14.538	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			C0100
Operationelles Risiko	R0130		3.613
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200		18.151
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		-
Solvenzkapitalanforderung	R0220		18.151
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		-

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	-	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	10	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	-	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-		
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			-

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	-
SCR	R0310	18.151
MCR-Obergrenze	R0320	8.168
MCR-Untergrenze	R0330	4.537
Kombinierte MCR	R0340	4.537
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.537

Impressum

Herausgeber:

Hamburger Feuerkasse
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Kleiner Burstah 6 – 10
20457 Hamburg

Tel. 040/30904-0
Fax 040/30904-9000
kundenbetreuung@hamburger-feuerkasse.de
www.hamburger-feuerkasse.de

Konzernkommunikation:

Tel. 0251/219-2372
Fax 0251/219-3759
joerg.brokkoetter@provinzial.de